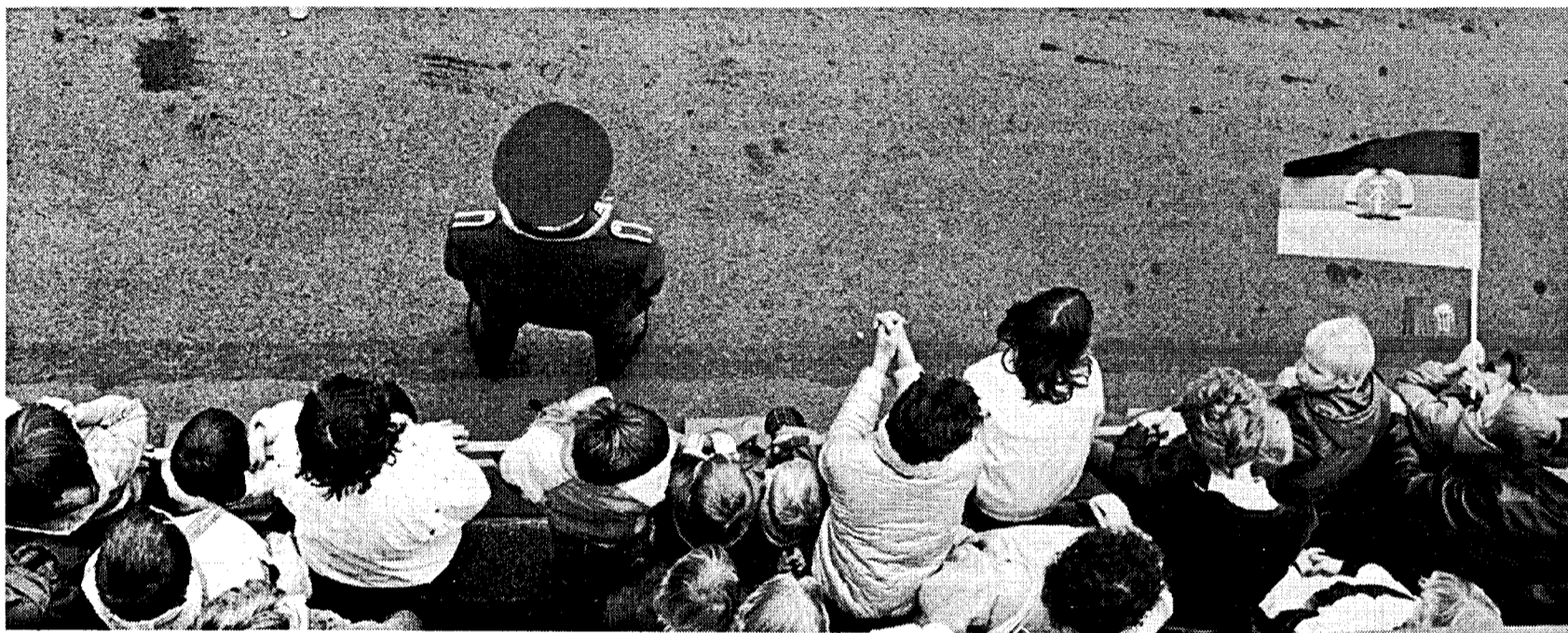


Berliner Ausgabe
Mittwoch, 13. Januar 1993
15. Jahrgang, Nr. 3907, 2. Woche
West DM 1,70 (Mo-Fr) DM 1,90 (Sa)
Ost DM 1,50 (täglich)

Erich Honecker fast schon in Chile

■ Berliner Verfassungsgericht gibt Haftbeschwerde statt / Landgericht hebt Haftbefehl auf



Alles wartet auf Erich – die Protokollstrecke ist präpariert

Foto: Hans-Peter Stiebing/Zenit

Berlin (taz) — Eine Entscheidung ist gefallen. Das Berliner Landgericht hat das Verfahren gegen den ehemaligen DDR-Staats- und Parteichef Erich Honecker wegen der Todesschüsse an der Mauer eingestellt und den Haftbefehl wegen Tot-schlags aufgehoben. Damit folgte die 27. Große Strafkammer dem Diktum des Berliner Verfassungsgerichts von gestern. Es hatte die Kammer angewiesen, „unverzüglich“ eine neue Entscheidung über die Fortsetzung des Verfahrens zu treffen, da ihr alter Beschluß das Verfahren fortzusetzen „mit dem Gebot der Achtung der Menschenwürde unvereinbar“ sei und gegen die Grundrechte des Angeklagten verstoße.

Der Freilassung Erich Honeckers — der keine Haftentschädigung erhält — stand gestern abend nur noch ein zweiter Haftbefehl wegen Untreue in Zusammenhang mit der DDR-Prominentensiedlung Wandlitz im Wege. Heute vormittag will die zuständige 14. Große Strafkammer des Landgerichts darüber entscheiden. Wegen Krankheit einer Richterin und Abwesenheit eines weiteren Richters dieser Kammer kann diese erst heute zusammenkommen. Ziegler: „Ich gehe davon aus, daß bis

Mittwoch beide Haftbefehle aufgehoben sein werden.“ Dann „kann er sofort das Gelände verlassen“, so auch Justizsprecher Rautenberg. Gestern abend sprach alles dafür, daß sich der Ex-DDR-Chef bereits morgen auf dem Weg nach Chile machen wird. Eine passende Flugverbindung gibt es.

Das Berliner Verfassungsgericht hatte auf Antrag der Verteidigung entschieden, daß die Beschlüsse der Berliner Gerichte vom 21. und 28. Dezember 1992 Erich Honecker in seiner Menschenwürde verletzen. Sowohl das Berliner Landgericht wie auch das Kammergericht hatten damals eine Fortsetzung des Verfahrens bejaht, gleichwohl aber den medizinischen Gutachtern zugestimmt, die Honeckers Tod noch vor Beendigung des Verfahrens prognostizierten.

Die Entscheidung des Landgerichts am Abend war notwendig geworden, weil das Verfassungsgericht nicht selbst über eine sofortige Freilassung Honeckers befinden durfte. In dem Beschluß des Berliner Verfassungsgerichts heißt es vor allem: „Ein Strafverfahren kann seinen Zweck, eine verbindliche Entscheidung über die dem Angeklagten zur Last gelegten Taten her-

beizuführen, nicht mehr erreichen, wenn der Angeklagte mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit das Ende des Strafverfahrens nicht mehr erreicht (sprich: der Angeklagte stirbt). Es wird damit zum Selbstzweck. Für die weitere Durchführung gibt es keinen rechtfertigenden Grund.“

Interessanter- und ironischerweise bediente sich das höchste Berliner Gericht in seiner Begründung damit fast wörtlich der Argumentation des Honecker-Anwalts Nicolas Becker. Dieser hatte von Beginn des Prozesses an und bei jedem Antrag auf Freilassung seines Mandanten darauf gedrungen, Honecker nicht zum bloßen „Objekt“ des Strafrechts zu machen. Analog dazu führte das Verfassungsgericht jetzt aus: „Der Mensch wird zum bloßen Objekt staatlicher Maßnahmen, wenn sein Tod derart nahe ist, daß die Durchführung eines Strafverfahrens seinen Zweck verloren hat.“ Gesondert rügte das Verfassungsgericht, daß sowohl das Landgericht als auch das Kammergericht in ihren Entscheidungen über die Fortführung des Prozesses nicht einmal die „Möglichkeit der Verletzung von Grundrechten“ in Erwägung gezogen hätten.

Geklärt hat sich nach Angaben von Honecker-Anwalt Wolfgang Ziegler unterdessen die Frage des Reisepasses. Er sagte gestern abend, das Bundesinnenministerium habe nach Absprache mit dem Außenministerium in Bonn entschieden, daß dem 80jährigen ehemaligen DDR-Staats- und Parteichef ein Reisepaß ausgestellt wird. Außerdem habe Honecker von Ärzten ein Attest erhalten, daß er flugtauglich sei. Nach Angaben von Ziegler ist Honecker in depressiver Stimmung. „Er kann sich nicht über die Entwicklung freuen“, sagte Zieglers Mitverteidiger Nicolas Becker. Honecker könne wegen seiner schweren Krebserkrankung „keine normalen Reaktionen“ mehr zeigen.

Erich Honecker hat schon das Flugticket für eine Reise nach Chile. Sein Anwalt Friedrich Wolff sagte, für einen Abflug seines Mandanten sei alles vorbereitet. Die Berliner Polizei ist auf Honeckers Ausreise ebenfalls vorbereitet. Beamte des polizeilichen Staatsschutzes werden dem ehemaligen Staats- und Parteichef bei seiner Entlassung aus der Untersuchungsanstalt Moabit Personenschutz gewährleisten, teilte die Polizeipressestelle mit. **ja** Seite 10

Nach dem Scheitern die Wende in Genf?

■ Bosniens Serbenführer Karadžić signalisierte bedingtes Einlenken

Nachdem die Vorsitzenden der Genfer Jugoslawienkonferenz, Cyrus Vance und David Owen, gestern nachmittag bereits ein Scheitern der Verhandlungen über Bosnien-Herzegowina verkündet und mit der „unnachgiebigen Haltung“ des bosnischen Serbenführers Radovan Karadžić begründet hatten, signalisierte dieser am Abend überraschend die Bereitschaft zum Einlenken. In einer zunächst von den Präsidenten Slobodan Milošević (Serbien), Dobrica Čosić (Restjugoslawien) und Momir Bulatović (Montenegro) verteilten Erklärung hieß es: Unter der „Bedingung“, daß das „Parlament“ seiner selbsternannten „Serbisch-Bosnischen Republik“ den von Vance und Owen vorgelegten Verfassungsprinzipien für Bosnien-Herzegowina „innerhalb von spätestens sieben Tagen“

zustimme, werde „der Präsident dieser Republik, Karadžić“, diese Prinzipien akzeptieren. Wenig später bestätigte Karadžić diese Erklärung. In Genf blieb zunächst offen, ob dies einen Durchbruch bedeutet oder ob die serbische Seite nur erneut Verzögerungsmanöver versucht. Vance und Owen wollten zu der neuen Entwicklung gestern abend keine Stellung nehmen. Auf einer Pressekonferenz am Nachmittag hatten sie das vorläufige Scheitern ihrer Bemühungen bekanntgegeben. Der Konferenzvorsitzende Owen konstatierte einen „Zusammenbruch“ der Verhandlungen, während sein Mitvorsitzender Vance zunächst nur von einer „Aussetzung“ sprechen wollte. Nach fast ununterbrochenen Gesprächen mit Karadžić seit Montag morgen erklärten die beiden Vorsitzen-

den, Karadžić habe „nein gesagt zu den von uns vorgelegten Verfassungsprinzipien“. Diese Prinzipien sehen die Erhaltung des — allerdings in zehn ethnische Provinzen aufgeteilten — Einheitsstaates Bosnien-Herzegowina vor, ordnen die außenpolitischen Kompetenzen bei der Zentralregierung in Sarajevo an und verbieten die Abspaltung von Teilgebieten. Karadžić hatte bis zuletzt auf Änderungen bestanden, die diesen Prinzipien widersprechen und auf einen serbischen Teilstaat hinauslaufen.

Vance und Owen wollten noch gestern ihre Auftraggeber UNO-Generalsekretär Butros Ghali und die EG über die Gründe für das Scheitern ihrer Bemühungen informieren. Eine Empfehlung für militärische Aktionen würden sie jedoch nicht abge-

ben, erklärte Sprecher Eckard. Unklarheit herrschte gestern über die Rolle, die die Präsidenten Serbiens und Restjugoslawiens, Milošević und Čosić, in den letzten beiden Verhandlungstagen spielten. Nach Darstellung der beiden Konferenzvorsitzenden hätten sie das von ihnen vorgelegte Abkommen „als fair und akzeptabel“ bezeichnet und Karadžić die Annahme empfohlen. Insbesondere bezüglich Milošević stieß diese Darstellung bei den meisten Beobachtern auf ernige Skepsis. Konferenzsprecher Eckard wollte auf Anfrage der taz nicht ausschließen, daß Milošević und Karadžić ein Spiel mit verteilten Rollen spielen. Owen und Vance äußerten die Erwartung, daß Milošević und Čosić jetzt jegliche materielle Unterstützung für die Kriegsmaschinerie der bosnischen Serben einstellen. Hierzu erhielten sie gestern jedoch keine Zusagen Milošević' Sollte tatsächlich eine Einigung zustande kommen, stehen noch schwierige Verhandlungen über die vorgeschlagenen Grenzen für eine Provinzaufteilung Bosniens bevor. **Andreas Zumach**

Saddam pokert

■ Ungeachtet der Beschlüsse des Weltsicherheitsrates gehen irakische Provokationen weiter
Seiten 2 und 3

Alles verdrängt

■ Einen Monat nach der Tankerhavarie in Spanien tun die meisten GalicierInnen so, als sei nichts gewesen. Eine Reportage von Antje Bauer
Seite 11

Shetland-Tanker zerbrochen

Vor den Shetland-Inseln ist der vor acht Tagen gestrandete Öltanker „Braer“ gestern auseinandergebrochen. Damit sinkt die Chance, auch nur einen Tropfen Öl noch abpumpen zu können.
Seite 6

Die Bundeswehr bald weltweit

Die SPD kommt in der Frage des zukünftigen Einsatzes der Bundeswehr weiter unter Druck. Mit UNO-Generalsekretär Butros Ghali als Kronzeugen droht die CDU der SPD mit dem Out-of-area-Einsatz, auch ohne eine Verfassungsänderung.
Seite 4

Asylrecht

Auch gegen den Willen der SPD will die Union bereits in der kommenden Woche den von Innenminister Seifers vorgelegten Text zur Asylrechtsänderung in den Bundestag einbringen. So nicht und dann ohne uns, empört sich die SPD-Fraktion.
Seite 2

Heimatloser Held

Die Ära der fünf neuen Direktoren am Berliner Ensemble eröffnete Peter Palitzsch mit „Pericles“ von Shakespeare und dem festen Vorsatz: „Ich mache nur noch Stücke, die ich nicht kann.“ Ob's stimmt, überprüfte Sabine Seifert.
Seite 12